



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Allgemeine zweijährige Dienstzeit

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

einen eifrigen Mitarbeiter an seinen Entwürfen erhalten; und wenn augenblicklich ein großer Teil der englischen Bevölkerung der Kapkolonie seiner innern Verwaltung müde ist, in der Verfolgung dieses Endziels hat Herr Rhodes jeden Engländer Südafrikas auf seiner Seite.



## Allgemeine zweijährige Dienstzeit



Bei einem Rückblick auf die Zeit, während der Graf Caprivi die Geschicke des deutschen Reichs lenkte, bemerkt man einen gemeinsamen Zug, der durch sie hindurchgeht. Deutschland erscheint in der Lage eines wohlhabenden Gutsbesizers, dessen Haus vortrefflich bestellt ist, und dem es bei seinen Geschäften weniger darauf ankommt, selber etwas zu verdienen, als sie vielmehr zur eignen Bequemlichkeit und mit der ganzen Großmut des glücklichen Besitzers glatt abzuwickeln. In dieser etwas kavaliermäßigen Stimmung, die den Gegenpol einer gesunden Interessenpolitik bildet — der einzigen, die im Leben der Völker von Wert ist —, wurde Ostafrika gegen Helgoland verthan, wurden die Handelsverträge geschlossen und ist auch im Innern des großen, von dem Fürsten Bismarck so fest errichteten, aber des sorgfältigen Ausbaues bedürftigen Hauses geschaltet worden. Indem man so die Geschäfte abwickelte mit allerhand neidischen, habgierigen, rachsüchtigen und nachträgerischen Nachbarn, vergaß man, daß man an den Grundlagen des Baues unnötige Proben machte, während das Innere eine Menge dankbarer Aufgaben bot.

Auch bei der Einführung der zweijährigen Dienstzeit, über deren wirklichen Wert erst ein zukünftiger Krieg das entscheidende Urteil sprechen wird, ist ähnlich verfahren worden. Die Gegengabe, die Caprivi, wenn sie rechtzeitig und ohne Nachgeben verlangt worden wäre, wohl auch vom deutschen Volke erhalten haben würde, war die allgemeine zweijährige Dienstzeit, ohne Ausnahme, sei es für „Einjährig-Freiwillige“ oder für Volksschullehrer. Vielleicht ist es auch heute noch nicht zu spät, darauf hinzuwirken, wenn auch ein ewig theoretisirender Radikalismus oder unverständiger und unersättlicher Demokratismus über kurz oder lang vielmehr als Ziel die allgemeine einjährige Dienstzeit hinstellen wird; vielleicht auch bringen unsere militärischen und gesellschaftlichen Verhältnisse viel schneller und kräftiger auf eine innere Stärkung und Kräftigung des Heeres, als wir ahnen, nachdem ihm ein gutes

Teil davon mit der dreijährigen Dienstzeit genommen ist; in jedem Falle dürfte es nicht ohne Interesse sein, in Kürze ein Bild zu entwerfen, das uns die Wirkungen einer allgemeinen zweijährigen Dienstzeit auf die verschiedensten Teile unsers gesellschaftlichen Lebens, in denen ja unser Heer wurzelt, wieder spiegelt. In kurzen Worten würde die zu behandelnde Frage sein: Soll das Vorrecht der Einjährig-Freiwilligen (und Volksschullehrer) fallen und dafür die allgemeine Pflicht einer zweijährigen Dienstzeit eintreten? Hierbei wäre zu untersuchen, welche Interessen mit der Aufhebung der Einjährig-Freiwilligen (auf die wir uns der Einfachheit wegen im Folgenden beschränken) gefördert, welche geschädigt werden; endlich: auf welcher Seite der Nutzen den Schaden für das Gemeinwesen übersteigt. Sollte es sich ergeben, daß die Abschaffung der erwähnten Vorrechte von hervorragendem Werte für das Wohl unsers Vaterlandes sein würde, so ist es zweifellos unsre ernste Pflicht, auf dieses Ziel hinzuarbeiten und unsre Bestrebungen durch alle die Mittel zur Anerkennung zu bringen, die uns politisch zur Verfügung stehen. Daran darf uns weder ein unfruchtbares radikales Theorientum noch ein starrer militärischer Konservatismus irre machen. Wäre dieses Bestreben nichts als ein Kampf gegen eine rein technisch-militärische Einrichtung, so würde es vom Gesichtspunkte des praktischen Politikers lediglich den militärischen Autoritäten zu überlassen sein, die Reform anzubahnen, wie sie es mit der rastlosen Unermüdlichkeit, mit der wir sie arbeiten zu sehen gewohnt sind, gewiß auch thun würden. Die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen ist aber erst in zweiter Linie eine Sache, die das Militär angeht. Als man daran ging, zum Wohle des Vaterlandes das ganze waffenfähige Volk zum militärischen Dienst heranzuziehen, da glaubte man, den „gebildeten Klassen“ die Schwere dieses Dienstes in Anerkennung ihrer größern Leistungsfähigkeit erleichtern zu müssen, und so ist die Einrichtung ein Vorrecht des „gebildeten“ und hinlänglich wohlhabenden Deutschen geworden, mit einem einjährigen Waffendienst davonzukommen, während sich sein minder glücklicher Kamerad aus dem Bauern-, Arbeiter- und kleinen Bürgerstande — dem das Geschick noch so manches andre vorenthalten hat — der schweren Pflicht des militärischen Dienstes zwei und mehr Jahre zu unterziehen hat. Mit dieser Einräumung an die Bildung der bessern Klassen hatte sich das Militär abzufinden, und mit dem ganzen Geschick, mit dem es von jeher bestrebt war, aus der Not eine Tugend zu machen und jeden irgendwie Tauglichen zu dem besten Soldaten auszubilden, schuf es aus der Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen die andre der Reserve- und Landwehroffiziere, d. h. es fügte zu dem ersten ein zweites, den gesellschaftlichen Anschauungen Deutschlands nach ganz bedeutendes Vorrecht der Bildung und Wohlhabenheit. Während sich nun die Bildung ursprünglich im Besitz einer ziemlich bestimmbarren „bessern“ Klasse befand, drängte sich im Laufe der Jahre eine immer größere Menge an die Quelle, die man mit Recht als die Haupt-

quelle, mit Unrecht als einzige, zur Erwerbung dieses Vorrechts ansah, an die hohe Schule, wie es Gymnasium, Realschule und verwandte Anstalten vorstellen. Natürlich will jeder, der nur irgend die Mittel dazu hat, zu den „gebildeten“ Menschen gerechnet werden, und wie das Bauermädchen ihre geschmackvolle, schmückende Tracht mit Vorliebe modisch ändert, um als „städtisch“ gelten zu können, so meinte man — und meint es noch heute —, daß man ein gebildeter Mensch werde, wenn man das Schulgeld bis Obersekunda und weiter erschwingen könne. Damit sind die Bedingungen, unter denen das Vorrecht der gebildeten Klassen weiterlebt, in der Hauptsache an die Schule und an das Geld gebunden.

So kommt es, daß kein Gebiet des bürgerlichen Lebens so eng mit unsern militärischen Einrichtungen verquickt ist, ja verhängnisvollerweise so von ihm abhängt wie unser Schulwesen. Ohne der Übertreibung beschuldigt zu werden, darf man es als eine unerfreuliche Thatsache hinstellen, daß die ganze Richtung, die unser Schulwesen (von „Erziehung“ gar nicht zu reden!) in unserm Jahrhundert genommen hat, äußerlich wie innerlich teils durch Übertragung militärischer Gesichtspunkte auf die geistige Schulung, teils durch die militärische Forderung der allgemeinen Dienstpflicht in Verbindung mit der Bewilligung des Vorrechts der Einjährig-Freiwilligen bestimmt worden ist. Das Heer hat sich damit abgefunden und ist, wenn auch nicht gerade begeistert, so doch im großen und ganzen mit der Einrichtung der Einjährigen und der Reserveoffiziere zufrieden; es verlangt nur den „Nachweis“ der allgemeinen Bildung, und den schiebt es auf die Schule, womit unser gutes Recht beginnt, der Sache einmal von dieser Seite aus näherzutreten.

Da will es uns nun scheinen, als ob wir über ein schlichtes Verdammungsurteil des ganzen Berechtigungswesens nicht hinauskämen. Wir meinen, daß kein größerer und zugleich kein schwieriger zu beseitigender Fluch auf unserm gesamten Erziehungswesen ruht, als es die militärische Forderung der allgemeinen Dienstpflicht in Verbindung mit der Abkürzungsprämie für nachgewiesene „Bildung“ mit sich gebracht und im Laufe der Zeit entwickelt hat. Wäre das richtig — und wir sind davon ebenso fest überzeugt, wie der Nachweis leicht ist —, so würde das allein genügen, mit der Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen aufzuräumen. Denn von allen staatlichen Einrichtungen ist und bleibt die Schule bei weitem die wichtigste; wie die Schule, so die Nation, und ernst genug muß es uns stimmen, wenn wir neben einer blühenden Volksschule den langsam dürr werdenden Zweig unsrer höhern Schulbildung betrachten.

Nehmen wir als erwiesen an, was wir vorläufig als unsre Überzeugung hingestellt haben, daß das Einjährig-Freiwilligenwesen heute unter sehr veränderten gesellschaftlichen wie militärischen Verhältnissen und Anschauungen seiner ursprünglichen Absicht nicht mehr entspricht, so wäre zunächst die Frage zu

beantworten: was würde unsre gesamte nationale Erziehung dadurch gewinnen, daß es von dem Nachweis der Einjährigenbildung befreit würde, daß die Berechtigungsfrage zum einjährigen Dienst wegfiele?

Ist es zu viel gesagt, wenn wir meinen, daß die bloße Erwähnung einer solchen Möglichkeit allein schon geeignet ist, eine Art Alpdruck von der Brust aller einsichtigen Väter, Erzieher und Schulmänner zu nehmen? Man denke sich nur: unsre höhere Schule, und zwar nicht nur das Gymnasium und die Realschule, sondern auch die vielen Fachschulen, die im Grunde genommen mit der Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen so viel zu thun haben wie etwa der Landwirt mit dem Corpus Juris, sie wären von allen Berechtigungsqualen befreit; ungehindert und frei könnten sie sich zum Licht und zur Blüte entfalten; sie wären ihrer ursprünglichen und einzigen, ihrer höchsten Aufgabe zurückgegeben, die deutsche Jugend zu geistig und körperlich gestählten Männern zu erziehen, so wie es ihre Art und Eigenheit am besten gestattet. Welch ein Ausblick für jeden, dem ein Herz für die Kraft und Herrlichkeit unsers Vaterlands im Busen schlägt! Die Schule, nicht zum „Erwerben“ von Kenntnissen, sondern zu geistiger und körperlicher Förderung, zur Erziehung im eigentlichen Sinne bestimmt; wer sähe nicht darin die consummation devoutly to be wished, und wer empfände nicht in der Sehnsucht darnach die weite Ferne, die noch zwischen Streben und Ziel liegt?

Freilich, ein Göze würde unter lautem Krachen dabei fallen, und ein Idol zu Grabe getragen werden müssen, an dem sich tausende von Händen noch heute krampfhaft klammern; die viel gepriesene „allgemeine Bildung,“ der Stolz des Germanen von der Jahrhundertwende würde dem Tode zum Nimmerwiedererstehen verfallen. Wir überlassen es dem Leser, sich die mehr oder weniger große Ungeheuerlichkeit, die ihn bei diesem Gedanken überkommen mag, näher auszumalen. Für uns hat er keine Schrecken mehr; ja wir weinen dieser Allerweltsdame, die in unserm Zeitalter des Vielwissens eine so große Rolle spielen sollte, keine Thräne nach. Nicht einmal daß der Mohr, den wir gehen heißen möchten, seine Schuldigkeit gethan hat: er hat überhaupt nichts geleistet; er hat auf den Schein gearbeitet, weil man es — in bester Absicht freilich — so verlangte. Aber nun sind wir des Scheins und der „allgemeinen Bildung,“ die gar keine ist, satt und möchten den Zwang lossein, den uns eine wohlmeinende Heereseinrichtung auferlegt. Was in aller Welt hat denn der Nachweis einer bestimmten Summe von Kenntnissen aus den üblichen Disziplinen mit der „Bildung“ zu thun? Besteht denn ein Menschenkind aus nichts anderm als einem Zellengewebe zum Aufspeichern mehr oder weniger beglaubigter Thatfachen? Nicht einen einzigen wahrhaft gestitteten, mit der humanitas „gebildeten“ Menschen hat uns der „allgemeine Bildungsnachweis“ geben können, und wenn je ein thörichtes Schlagwort eine Nation in den Banden des Irrtums und des Vorurteils gehalten hat, so darf

man getrost das hohe Lied auf die „allgemeine Bildung“ hierher setzen. Daß diese Wahrheit, elementar, aber auch überwuchert, wie sie ist, von dem Phrasentum unsrer Halbgebildeten und Zeitungsgelehrten, wieder in Schule und Erziehung eindringt — das wäre das erste Verdienst der Aufhebung des Einjährig-Freiwilligenwesens. Glücklicherweise wird die Zeit zu preisen sein, die wieder den Mut dazu findet, zu erklären, daß sie recht wenig wisse und weit davon entfernt sei, „allgemein gebildet“ zu sein.

Hiermit hängt nun unmittelbar zusammen, daß als Folge unsrer höhern Schulen allmählich von dem ganz ungeeigneten, stetig anschwellenden und von dem allgemeinen Bildungspöbel so freudig begrüßten Zuzug würden befreit werden, den ihnen namentlich der nun einmal notwendige „Einjährige“ bringt. Wer keine gelehrte Bildung erhalten soll, sei es, daß er sich dazu nicht eignet, daß er sie nicht braucht, oder daß er sie nicht will, wird sie auch nicht mehr um teures Geld auffuchen. Es ist kaum abzusehen, welche Gesundung damit einerseits für die Schule, andererseits für unser gesamtes öffentliches Leben eintreten würde. Ja man kann es, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, sagen, daß eine wirkliche Reform unsrer höhern Schule erst dann möglich ist, wenn das Berechtigungswesen im allgemeinen, der Einjährigensein insbesondre gefallen ist. Denn nun wird das Ziel der Schule nicht mehr die Einlernung eines bestimmten Quantum von Kenntnissen in die verschiedenartigst angelegten Köpfe sein, sondern sie wird ihre Aufgabe in der Erziehung unsrer Jugend zum Leben und zwar je nach Anlage und Art erblicken, damit sie in den Kampf ums Dasein möglichst gut gerüstet eintritt. Leute, die zu abstrakter Denktätigkeit nicht befähigt sind, wird sie frühzeitig ausscheiden, damit sie auf anderm Wege, für den sie besser geeignet sind, Geschick zu einer Berufstätigkeit erreichen. Ist es denn nicht ein ganz unleidlicher Zustand, daß wir grundsätzlich und mit einer geradezu Bewunderung herausfordernden Beharrlichkeit einen großen Teil unsrer männlichen (und, fügen wir beiläufig hinzu, auch einen nicht geringen der weiblichen) Jugend eine Erziehung oder — leider — vielmehr ein „Wissen“ mit auf den Lebensweg geben, das er wie einen unverdauten Ballast mit sich herumschleppt, und das ihm im günstigsten Falle doch die Frische des Denkens, den gesunden Blick in die Verhältnisse, die den Kampf ums Dasein bilden, mit einem Worte, den auch bei uns so hochgepriesenen common sense, trüben muß? Man sehe nur einmal den „gebildeten“ Einjährigen an, mit welcher erstaunlichen Ungeschicklichkeit er sich gerade den einfachen, nichts anders als einen geraden, gesunden Verstand heischenden Verhältnissen gegenüber benimmt! Ein ganz wesentliches Verdienst des Dienstjahres liegt eben darin, daß dieser Blick für das Einfache und Wirkliche zurückgewonnen wird, daß er aus dem Verkehr mit erlernten Kenntnissen wieder in das wirkliche Leben zurücktritt, um es zu sehen, wie es ist, und in und mit den realen Kräften zum Nutzen des Ganzen mitzuarbeiten. Mehr

noch als eine andre Nation brauchen wir, die so leicht zur Theorie und zur Überschätzung des „Wissens“ geneigten Deutschen, eine Erziehung zum gesunden Menschenverstande, und als ein geradezu himmelschreiendes Unrecht will es uns erscheinen, wenn wir sehen, wie Tausenden von jungen Leuten eine Schulung zu teil wird — der Name „Erziehung“ verdient eine bessere Verwendung —, die sie in der schönen Absicht, sie zu „gebildeten Menschen“ zu machen, zu oberflächlichen Vielwissern und unleidlichen Dilettanten heranbildet. Aus welchem Grunde? Sehr häufig aus gar keinem andern, als weil man doch den Einjährigenschein haben muß! Hier sind natürlich überhaupt keine erzieherischen Gesichtspunkte mehr maßgebend, selbst der Ehrgeiz, es mit höhern Gesellschaftsklassen aufzunehmen und auch mit zu den „gebildeten Menschen“ gerechnet zu werden, ist nicht allein entscheidend, sondern der Vater legt sich in seinem eignen Interesse und in dem seines Sprößlings die recht einfache Frage vor: Was ist das billigste: ein Jahr auf meine Kosten, und dann die Möglichkeit eines raschern Broterwerbs, oder zwei bis drei Jahre, die ja meist auch noch einen Zuschuß erfordern, und während deren er nicht zum Verdienst kommt? Natürlich ist an eine Aussicht, die gewonnene Bildung als Reserveoffizier dem Lande wieder nutzbar zu machen, gar nicht zu denken; im Gegenteil, sie würde ja wieder mannichfaltige und kostspielige Verpflichtungen auferlegen. Wer es also irgend „leisten“ kann, schickt seinen Sohn auf die Schulen, auf denen der so wertvolle Schein errungen wird, ohne Rücksicht auf Anlage, ohne ideelle Motive irgend welcher Art, lediglich deshalb, weil es, wie die Dinge einmal liegen, das billigste und vorteilhafteste ist. Nun ist die gelehrte Schulung da. Verträgt's der Säckel noch, so folgen schnell noch ein paar Gymnasialjahre, und das Abiturientenexamen wird „bestanden“ in derselben Absicht, wie der Schein erworben wurde. „Mein Sohn soll das Gymnasium durchmachen — dann kann er alles werden,“ ist die zum Dogma gewordne Formel, und unberechenbar das Unrecht, das wir damit unsrer Jugend und unserm Volke anthun. Wird doch hier nach Gesichtspunkten verfahren, die mit „Erziehung“ gar nichts mehr zu thun haben. Freilich, auf der Schule lernen wirs bis zum Überdruß: Non scholae, sed vitae — aber wie viele unter uns haben das ernste Wort im Leben bestätigt gefunden?

Dem Berechtigungsunwesen — namentlich der Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen — stehen unsre Schulen ratz und hilflos gegenüber. Es ist das Stauwerk, das den breiten Strom unsrer Jugenderziehung hemmt und die Wasser in einen Sumpf verlaufen läßt. Was Wunder, daß alle Schulreform dem freißenden Berge gleicht, aus dem als lächerliche Maus bändereiche „Enqueten“ herauspringen? Hier, bei der Abschaffung des Einjährigenscheins und in der Folge aller übrigen „Berechtigungen“ muß jede Reform einsetzen. Mit ihr verhallt das tönende Schlagwort der allgemeinen Bildung, das uns nun lange genug bethört hat, mit ihr fällt die Anbetung der Vielwisserei, und die

Erziehung tritt in ihr Recht, die Erziehung zu geistiger und körperlicher Gesundheit. Denn jetzt erst wird sich auch die Zeit finden zur Ausbildung des Körpers in freiem, den Kampf ums Dasein im Spiele wiederpiegelnden Wettstreit; man wird begreifen lernen, daß alles in allem genommen der gesunde Leib noch wertvoller ist als alle geistige Bildung, und daß daher der Ausbildung des Körpers mindestens die Hälfte der Zeit gewidmet werden muß, die heute das Hocken über den Büchern verlangt, weil — es der Schein oder das Examen erfordert! Man wird ebenso wieder Zeit finden, sich mit den Anlagen des Einzelnen zu beschäftigen. Die große allgemeine Bildungsmühle, durch die alles hindurch mußte, ob es mochte, konnte, wollte oder nicht, wird still stehen und ihre Stelle in einem Museum neben dem Nürnberger Trichter finden. Wir werden nicht bloß eine Menge von Leuten haben, die von allem etwas wissen, sondern wir werden vor allen Dingen wieder wahrhaft gebildete Menschen haben und diese Bildung nicht bloß bei denen suchen, die den Schein dazu erhalten haben, sondern ebenso gut beim Handwerker, unter den Arbeitern und im bescheidenen Bürgerhause. Wahrlich ein Preis, um den die Vergünstigung von zwanzigtausend jungen Leuten, anstatt zweier Jahre nur eins bei der Fahne zu bleiben, nicht sonderlich hoch erscheint. Wöte die Abschaffung des Einjährigewesens keinen andern als nur diesen Vorteil, er dürfte schwer genug in die Waagschale fallen, denn was so die Schule gewinnt, trägt tausendfältige Frucht im Leben des Volks.

Aber entspricht denn das heutige Einjährig-Freiwilligenwesen noch seiner ursprünglichen Absicht und den veränderten Anschauungen? Lehrreich könnten hier die Bemühungen sein, die andre Nationen gemacht haben, um die bald vor einem Jahrhundert geschaffne Einrichtung in die eigne Heeresorganisation einzufügen, deren Umgestaltung das deutsche Siegesjahr 1870/71 der Welt klar machte: es ist nicht einer einzigen gelungen, und daß die Ergebnisse bei uns noch immer befriedigend sind, ist viel weniger ein Grund für die Güte der Einrichtung, als für die Geschicklichkeit, mit der unser Heer zu arbeiten versteht. Die jungen „Leute von Bildung, die sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleden, ausrüsten und verpflegen und die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschrittmäßigen Umfange dargelegt haben,“ rekrutirten sich früher in überwiegender Zahl aus den ziemlich scharf umgrenzten „bessern Ständen,“ durchaus der Klausel des Gesetzes entsprechend, daß „junge Leute von Bildung“ eine Prüfung über ihre „Kenntnisse“ ablegen mußten. Kenntnisse und Bildung waren eben noch zweierlei; Bildung galt als selbstverständlich im Elternhause erworben; Kenntnisse mußten durch Prüfung dargelegt werden. Natürlich waren dann solche junge Leute von Bildung und Kenntnissen, nachdem sie sich auch militärisch als tüchtig erwiesen hatten, das Material für den Reserve- und Landwehroffizier; entsprachen sie doch der richtigen Erkenntnis, daß zum Offizier ein ganzer Mann gehört, der nicht bloß Kennt-

nisse hat, sondern durch seine ganze Lebensführung an eine Gesinnungsart — eine „Bildung“ — gewöhnt ist, die zu seiner hohen Aufgabe und Stellung in richtigem Verhältnis steht. Inzwischen sind die Begriffe Kenntnisse und Bildung in eins zusammengefloßen: das Examen entscheidet über beide, und erreicht werden sie bereits nach einer bestimmten Anzahl wohlhabender Schuljahre. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein, und wie sollte die Schule, diese demokratischste aller unsrer Einrichtungen, dazu kommen, einem befähigten jungen Menschen, um dessen innere Gesinnung sie sich außerordentlich wenig kümmert, den Schein vorzuenthalten, während sie ihn dem schwer arbeitenden, wohlgesitteten Süngling „aus guter Familie“ zuerkennen würde? Hängt einmal die Sache vom Schein ab, so bekommt ihn jeder, der sein Pensum mit Anstand absolviert hat. Die „Bildung“ beschränkt sich darauf, daß das „Betragen“ tadellos gewesen sein muß — eine Forderung, die auch Sünglingen mit nicht sonderlich hoher Gesinnungsart leicht zu erfüllen gelingt. Thatsächlich ist so heute der „Einjährig-Freiwillige“ nur der Sammelname für alle geworden, die die nötigen Mittel dazu haben, eine höhere Schule zu besuchen und sich selber zu beköstigen zu dem Zwecke, ein Jahr statt zwei oder drei zu dienen. Und um diesen ungeheuerlichen Sammelnamen in die Welt zu setzen, der dem Berufssoldaten in den meisten Fällen nichts weniger als willkommen ist, während er unsrer modernen Anschauung der „gleichen Last für alle Staatsbürger“ schnurstracks zuwiderläuft, dazu dient heutzutage ein großer Teil unsers höhern Schulwesens! Wenn der Zweck des Einjährigenwesens der war, jungen Leuten von Bildung und Kenntnissen die Dienstzeit zu verkürzen, andrerseits aber auch aus dieser Bildung, die doch mittelbar wieder ihren Grund in der elterlichen Arbeit für das Gemeinwohl hatte, den Vorteil zu ziehen, aus der Zahl ihrer Vertreter die Offiziere der Reserve und Landwehr zu ergänzen, so muß diese Einrichtung von dem Augenblick als überlebt bezeichnet werden, wo die Bedingungen zum Vorrecht nicht mehr dieselben sind und die gesteckten Ziele nicht mehr erreicht werden. Nun ist aber infolge des Berechtigungsscheins der Begriff der Bildung ein so schematischer, ja völlig verkehrter geworden, daß wohl niemand wird behaupten wollen: der oder jener junge Mann ist ein „Mann von Bildung,“ weil er einen Berechtigungsschein dazu hat. Die Beigabe — der Nachweis von Kenntnissen — mußte natürlich im Laufe der Zeit auf den nach militärischen Gesichtspunkten eingerichteten Schulen zur Hauptsache werden; ein Mensch kann aber bekanntlich ungeheuer viel wissen und dennoch kein „Mann von Bildung“ sein. Ganz folgerichtig werden daher heutzutage die Einjährig-Freiwilligen der Mehrzahl nach überhaupt nicht mehr Reserveoffiziere, sondern ein großer Teil geht (sogar von Truppenteilen, die in Universitätsstädten liegen, deren Überzahl von Einjährigen daher Studenten zu sein pflegen) ohne jede Beförderung, ein anderer als „Gefreite,“ ein dritter als Unter-

offiziere und endlich nur der kleinste Teil mit der Wahrscheinlichkeit ab, es zum Offizier zu bringen. Damit ist ein ganz wesentlicher Vorteil, der in früheren Zeiten mit der Einrichtung verbunden war, verloren. Ebenso wenig aber entspricht es noch unsern heutigen Anschauungen von der gerechten Verteilung der Lasten dem Vaterlande gegenüber. Welches Recht haben denn jene jungen Leute dazu, nur ein Jahr zu dienen, während der junge Mann ohne jene „Bildung,“ deren Wert wir nicht hochstellen können, und ohne die nötigen Mittel, sie zu erwerben und den Kosten der kürzern Dienstzeit zu genügen, zwei Jahre bei der Fahne zu bleiben hat? Sieht das nicht einem plutokratischen Vorrechte so ähnlich wie ein Ei dem andern?

Diese unerfreulichen Verhältnisse sind in militärischen Kreisen natürlich ebenso bekannt wie in pädagogischen; aber die einen können nicht helfen ohne die andern, denn beiden muß zu gleicher Zeit geholfen werden, und es wirkt erheiternd, wenn man sieht, wie man sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe schiebt. Man sollte meinen, daß eine Lösung, die beider Vorwürfe aus der Welt schafft, gut und begehrenswert sein müsse für Schule und Heer. Diese Lösung aber liegt allein in der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit, die überdies dem Gerechtigkeitsgefühl entspricht, das sich auch in Bezug auf die militärischen Lasten zu Ungunsten der minder Begüterten arg genug verschoben hat.

Namentlich heute, wo man mit Recht eifrig bestrebt ist, die „sozialen“ Schwierigkeiten dadurch zu heben, daß man eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Arbeitslast und Arbeitslohn herbeiführt, sollte diese Seite unsrer Frage mit doppeltem Ernst erwogen werden. In ihren sozialen Folgen bedeutet die Einführung der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit nichts mehr und nichts weniger als die Einlösung einer ausgleichenden Gerechtigkeit zwischen Hoch und Niedrig, Reich und Arm, wenigstens insofern sie die höchste Ehrenpflicht eines Deutschen betrifft, zum Schutze seines Vaterlandes die Waffen zu tragen. Wir schmeicheln uns ja, ein echtes Volkshcer zu haben. Thatsächlich ist das aber weit weniger der Fall, als wir uns den Anschein zu geben belieben: der Einjährige ist heute ein unorganisches Gebilde in dieser Einheit geworden, die nur eine gleiche Dienstzeit für alle wieder herstellen kann. Fügt man diesem sozialen Werte der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit den hinzu, den sie für die innere Festigung des Heeres selber, für die Kameradschaft und das gegenseitige Durchdringen aller der verschiedenen Bestandteile, die ein Volk bilden, haben muß, so ist einleuchtend, daß sich den bereits erörterten Vorteilen weitere von hoher Bedeutung für unser gesamtes nationales Leben anschließen. Nun wird ja ferner immer mit Recht hervorgehoben, welche vorzügliche Schule der militärische Dienst für den jungen Mann ist. Sie ist namentlich in körperlicher Beziehung und in der Ausbildung des gesunden Menschenverstandes für den Einjährigen fast noch wertvoller als für den Mann aus dem Volke; bedeutet doch jenes eine Jahr

für eine große Zahl unsrer geistig ganz unverhältnismäßig angespannten Jugend die einzige Zeit, wo auch der körperlichen Ausbildung Gerechtigkeit widerfährt. Sa man kann ohne Übertreibung sagen, daß es im allgemeinen der Militärdienst ist, der unsre gebildeten Klassen lebenskräftig erhält. Daß nun dieser unschätzbare Vorteil, die Stählung des Körpers und die Erziehung des Geistes auf das Einfache, natürlich bedeutend erhöht wird, wenn alle jene in einseitiger geistiger Schulung verbildeten zwei Jahre anstatt eines Jahres mit der Waffe dienen, liegt auf der Hand; er wird nicht einfach verdoppelt, sondern vervielfacht, was dann wiederum seine wohlthätige Rückwirkung auf die Umgebung, sei es im Heere, sei es im spätern Lebensberuf, nicht verfehlen kann.

Fassen wir das Ergebnis unsrer Erörterungen kurz zusammen, so spricht folgendes für die Abschaffung des Einjährig-Freiwilligenwesens und Einführung der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit: Die höhere Schule wird von dem Berechtigungswesen befreit und ihrer eigentlichen Bestimmung, unsre Jugend geistig und körperlich zum Leben zu erziehen, zurückgegeben. Unsrer heutigen Anschauungen von sozialer Gerechtigkeit verlangen die Aufhebung eines Vorrechts, das sich überlebt hat und auch militärischen Ansprüchen nicht mehr genügt. Hierdurch geschieht ein bedeutsamer Schritt vorwärts auf dem Wege der sozialen Reform. Durch die Einführung einer zweijährigen Dienstzeit für alle wird ferner eine Gefundung und Kräftigung unsrer durch die bisherige einseitig geistige Schulung überangestregten Jugend weit wirksamer erreicht, als durch den einjährigen Dienst. Zugleich gewinnt das Heer durch engere Verschmelzung und Ausgleichung aller Bestandteile an Einheit, Festigkeit und Tüchtigkeit, was wieder eine wohlthätig einwirkende Kraft auf unser ganzes öffentliches Leben äußern wird.

Man wird diese in ihrer Wichtigkeit kaum zu überschätzenden Umstände im Auge behalten müssen, wenn wir nunmehr auf Einzelheiten übergehen, die zu Bedenken, Ausstellungen und Schwierigkeiten mancherlei Art Veranlassung geben dürften. Wir verhehlen uns ja nicht, daß bei einer so tief einschneidenden Reform mehr als eine Frage auftauchen muß, auf die eine befriedigende Antwort nicht ohne weiteres zu geben ist. Denen aber, die vor lauter Schwierigkeiten wohl ihrem Gedankengange, nicht aber ihrer Ausführbarkeit beitreten möchten, sei in Erinnerung gebracht, welcher Art das gewaltige Werk war, das die Männer der Befreiungskriege mit der preussischen Heeresorganisation schufen und Kaiser Wilhelm I. ausbilden ließ; neben den Schwierigkeiten, die sich jenen Männern darboten, dürften die vorliegenden wie Spiel erscheinen, wenn auch die wohlthätigen Folgen für Schule, Heer und Volk vielleicht nicht geringer anzuschlagen sind. Auch die allgemeine zweijährige Dienstzeit erscheint nur als ein organischer Ausbau unsrer wohlbewährten Heereseinrichtung, als eine notwendige Folge der zweijährigen Dienstzeit in Verbindung mit der For-

derung der gleichen Lasten und gleichen Rechte für alle. Grundsätzliche Unmöglichkeiten sind daher nicht vorhanden; Einsicht wird auf allen Seiten anzunehmen sein, Wille bei vielen, und auch bei denen, die ein Opfer zu bringen haben. Wo aber Einsicht und Wille vorhanden ist, da giebt es auch einen Weg. Möchten wir ihn zum Heile unsers Vaterlandes von freien Stücken beschreiten, ehe es zu spät ist und uns eiserne Not darauf drängt.

(Schluß folgt)



## Friedrich Hebbel und Otto Ludwig

Von Adolf Bartels

2



erfönllich gekannt haben sich Hebbel und Ludwig nicht, doch hatten sie gemeinschaftliche Bewunderer und Anhänger, und wie mir einer von ihnen mitteilt, war Hebbel im September 1862 bereit, dem damals schon franken Ludwig einen Besuch zu machen, als irgend etwas störend dazwischen trat. Da Hebbel fast ein Jahrzehnt früher in die Litteratur eingetreten war als Ludwig, und dieser in seinen Werken augenscheinlich eine bestimmte Verwandtschaft mit ihm aufwies, so hat er ihn für seinen Schüler gehalten, ihm aber doch selbständige Bedeutung eingeräumt. In seinen Briefen erwähnt er Ludwig nur selten, die Hauptstelle ist folgende in einem Brief an Kuh vom 14. Oktober 1857: „Ihr Besuch bei Ludwig war eigentlich ein keckes Wagstück. Ich habe an diesem Manne, dessen bedeutendes Talent ich so wenig verkenne, als es mich genirt, nur das eine auszusagen, daß ich nicht der erste war, dem er in Wien seine Stücke zusandte.“ An einer andern Stelle, in einem Briefe an Stern vom 31. Dezember 1862, sagt er geradezu, daß Otto Ludwig ohne ihn nicht dasein würde, und in einer andern etwas gereizten Auslassung, in der er sich das Verdienst zuspricht, zuerst biblische Stoffe auf die Bühne gebracht zu haben, zielt er wohl auch mit auf Ludwig. Von Ludwigs Werken erwähnt er nur die „Makkabäer“ einmal in einem Briefe an Dingelstedt, und zwar tadelnd. Dagegen hat Ludwig eine Reihe Hebbelscher Dramen kritisiert und in seinem berühmten Bekenntnis über die Art seiner Produktion auf Hebbel Bezug genommen. Im ganzen stand Ludwig, kann man sagen, unfreundlicher zu Hebbel als dieser zu ihm, aber man darf darin nicht etwa Neid auf den Dichtergenossen oder Geringschätzung seines Schaffens erkennen, sondern nur